



# Anhang A Allgemeines

Anhang zum Formular Baubewilligungspflichtige Bauten und Anlagen

## 1. Allgemeine Angaben / Hinweise

|                                |   |                          |                               |  |  |
|--------------------------------|---|--------------------------|-------------------------------|--|--|
| <b>Hinweis zum Ausfüllen</b>   | <b>Bitte ankreuzen was zutreffend, resp. die notwendigen Angaben eintragen</b>  |                          |                               |  |  |
|                                | <b>Unter «Bemerkungen» auf Seite 2 unten können Sie allfällige Hinweise zu diesen Themen anbringen</b>  |                          |                               |  |  |
| <b>Beschrieb des Vorhabens</b> | Für <b>alle Vorhaben</b> ist im Textfeld am Ende dieses Anhangs ein stichwortartiger, kurzer Beschrieb notwendig.<br>Je nach Art und Grösse des Vorhabens sind folgende Angaben notwendig:  |                          |                               |  |  |
| Bezüglich Nutzung              | Beschreibung der Nutzung im vom Vorhaben betroffenen Bereich:<br>– bei verschiedenen Nutzungen bitte mit Angabe, in welchem Bereich oder Geschoss welche Nutzungen vorhanden resp. geplant sind.<br>– in den Plänen ist zudem jeder einzelne Raum bezüglich seiner Nutzung zu bezeichnen.<br>– bei Zweckänderungen (Nutzungsänderungen) sind sowohl die bisherige wie auch die neu geplante Nutzung anzugeben (im Beschrieb und in den Plänen). |                          |                               |  |  |
| Bezüglich baulichen Massnahmen | Beschreibung der baulichen Massnahmen:<br>Was wird bzw. welche Teile werden abgebrochen / umgebaut / neu erstellt   |                          |                               |  |  |
| Beschrieb der Gebäudehülle     | Soweit bereits bekannt, kann die Farb- und Materialwahl der neuen oder veränderten Bauteile in der Gebäudehülle (der äussersten Schicht) angegeben werden.  |                          |                               |  |  |
| <b>Pläne</b>                   | Betreffend Gestaltung und Inhalt der Pläne beachten Sie bitte die Vorschriften in den Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (zu finden unter «Planungsgrundlagen → Gesetze» auf der Homepage des <a href="#">Bauinspektorats</a> ).   |                          |                               |  |  |
| <b>Umweltschutz</b>            | Umweltschutz während der Bauphase   |                          |                               |  |  |
| Luftreinhaltung                | Die nachfolgenden beiden Angaben sind für alle Bauvorhaben mit Ausnahme von Umbauarbeiten oder kleineren kubischen Veränderungen notwendig (Grobe Berechnung ausreichend).<br>Wie gross ist die Fläche der Baustelle?<br>(Bauarealfläche inkl. Installation, Zufahrten etc.)  |                          |                               |  |  |
|                                | Wie gross ist die Kubatur des Bauvorhabens?<br>(Summe aller Bauvolumen aus Abbruchvolumen plus Aushubvolumen plus Hochbauvolumen)   |                          |                               |  |  |
| Fassadenreinigung              | Erfolgt im Zuge der Bauarbeiten eine Fassadenreinigung?<br><input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja: Bitte um Angabe der Fassadenfläche in m <sup>2</sup> :   |                          |                               |  |  |
| <b>Heizung</b>                 | Bitte um nachstehende Angaben, wenn eine Heizung neu erstellt oder verändert wird, wenn bei Umbauten der Heizraum im vom Umbau betroffenen Bereich liegt, oder wenn es sich um eine Gesamtanierung eines Gebäudes handelt.  |                          |                               |  |  |
| Energieträger                  | bisher  | neu                      | bisher                        | neu  |  |
|                                | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/>   |  |
|                                |   | Oel                      |                               | Wärmepumpe   |  |
|                                | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/>   |  |
|                                |   | Gas                      |                               | Elektroheizung   |  |
|                                | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/>   |  |
|                                |   | Feste Brennstoffe        |                               | Blockheizkraftwerk   |  |
|                                | <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/>   |  |
|                                |   | Fernwärme                |                               | Andere: _____  |  |
| Brandschutz                    | <input type="checkbox"/> Es ist/wird eine Feuerungsanlage (Oel/Gas/Holz u.ä.) eingebaut:  |                          | Nennwärmeleistung der Anlage? | <input type="checkbox"/> weniger als 70 kW<br><input type="checkbox"/> 70 kW oder mehr |  |
| Fernwärme                      | Hinweis: In Gebieten mit Fernwärmeversorgung ist nach Rücksprache mit den IWB die Anschlusspflicht abzuklären.  |                          |                               |  |  |

**Brandschutz**

Zur Beurteilung des Vorhabens bezüglich Einhaltung der Brandschutzvorschriften (VKF Brandschutznorm) sind Angaben über die Verwendung brennbarer Bauteile notwendig.

Tragwerke

Sind neue tragende Bauteile vorhanden?

- Nein
- Ja:
  - Sämtliche tragenden Bauteile (ausgenommen Dachkonstruktion in Holzbauweise) sind nicht brennbar.
  - Es sind brennbare tragende Bauteile vorhanden (ausgenommen Dachkonstruktion in Holzbauweise): Bitte auch um Beschrieb dieser Bauteile im Textfeld am Ende dieses Anhangs.

Äusserste Schicht (Fassadenverkleidungen etc.)

Wird die äusserste Schicht einer Fassade verändert oder neu erstellt?

- Nein
- Ja:
  - Sämtliche Bauteile der äussersten Schicht der Fassade (ausgenommen Dachvorsprung) sind nicht brennbar.
  - Es sind brennbare Bauteile vorhanden (ausgenommen Dachvorsprung): Bitte auch um Beschrieb der Bauteile im Textfeld am Ende dieses Anhangs.

**Erdbebensicherheit**

Bei Neubauten sind die Bestimmungen der SIA-Norm 261 einzuhalten. Die Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben richtet sich nach dem gleichlautenden SIA-Merkblatt 2018. Bei Umbauten (Anbau, Aufbau oder Aufstockung, Eingriff in die Tragstruktur) sind Gebäude entsprechend diesem Merkblatt zu ertüchtigen. Bei Sanierung ohne Umbauten darf die Tragstruktur durch Schlitz- und Aussparungen im Mauerwerk nicht geschwächt werden, andernfalls gelten dieselben Forderungen wie bei Umbauten.

Angaben nur notwendig bei Umbauten (siehe Definition oben) Keine Angaben notwendig bei (Reihen-) Einfamilienhäusern

Wird die Erdbebensicherheit des Gebäudes mit baulichen Massnahmen entsprechend den Forderungen des SIA-Merkblatts 2018 angepasst, d.h. erhöht?

- Ja: Beschrieb der vorgesehenen Massnahmen im Textfeld am Ende des Anhangs.
- Nein: Bitte Begründung gemäss Punkt 10.5, SIA 2018 ins Textfeld am Ende des Anhangs einfügen oder Bericht/Analyse beilegen.

**Veloabstellplätze**

Bauten und Anlagen sind mit den für Ihre zweckentsprechende Verwendung nötigen Abstellplätzen für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge auszustatten (§ 73 BPG). Bei Neubauten oder baulichen Erweiterungen (ausgenommen Einfamilienhäuser) bitte nachfolgend um Angaben zur Anzahl der Abstellplätze (bestehende/projektierte). Das Bauinspektorat kann eine detaillierte Begründung verlangen, wenn die Anzahl Abstellplätze zu niedrig erscheint (Bitte Textfeld am Ende dieses Anhangs verwenden).

Angabe der Anzahl Veloabstellplätze

**Einhaltung des Wohnanteilplans**

Angaben nur für Basel notwendig (nicht für Reihen und Bettingen)

Bei Neu- und Anbauten sowie bei Umnutzungen:  Ja  Nein [1]  Keine Aussage des Wohnanteilplans auf dem betroffenen Grundstück

Wird der Wohnanteilplan eingehalten?

[1] Wenn nein, ist ein Gesuch um Ausnahmegewilligung zu stellen (siehe Seite 8)

**Hinweis bezüglich behindertengerechtem Bauen**

Bitte beachten Sie die Vorschriften von § 62 Bau- und Planungsgesetz. Die vom Regierungsrat bezeichnete Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen: Pro Infirmis, Bachlettenstr. 12 4054 Basel, Tel. 061 225 98 60

Bemerkungen

## 2. Weitere Formulare und Unterlagen

### Hinweis zum Ausfüllen

Bitte ankreuzen wenn die aufgeführten Formulare / Unterlagen beiliegend

Unter «Bemerkungen» können Sie für die Bearbeitung des Gesuchs notwendigen Hinweise für die prüfenden Fachstellen anbringen

### Brandschutz

Brandschutzpläne / Brandschutzkonzept

Notwendig bei

- a) Autoeinstellhallen ab 6 Abstellplätzen oder mehr als 100 m<sup>2</sup> Grundfläche
- b) Allen industriellen oder gewerblichen Nutzungen
- c) Wohnbauten mit brennbarer Tragkonstruktion ab 5 Geschossen (inkl. Dachgeschosse)
- d) Wohnbauten mit Minergie- oder Komfortlüftungen

### Inhalt

Mit Angabe der Nutzungen, Brandabschnitte, Personenbelegungen, Fluchtwege ins Freie an einen sicheren Ort, Löscheinrichtungen, sowie Möglichkeiten für Rauch- und Wärmeabzug

### Hinweis

Statt in separaten Brandschutzplänen können bei kleineren Vorhaben die notwendigen Angaben auch in den Bauplänen eingetragen werden, sofern die Pläne gut lesbar bleiben.  
Bei grösseren Vorhaben ist die Notwendigkeit eines Brandschutzkonzepts mit der Feuerpolizei abklären.

### Bemerkungen

---

### Kanalisation

Kanalisationsbegehren [Link zur Website mit dem Formular für Kanalisationsbegehren](#)

Notwendig bei Vorhaben gemäss nachstehender Auflistung (gem. Formular Kanalisationsbegehren) (Auflistung gemäss Anhang 2 der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (Systematische Gesetzessammlung SG Nr. 730.115) resp. im Formular für «Kanalisationsbegehren»)

### Auflistung

*Regelung nur für Stadt Basel oder Gemeinde Bettingen:* Umbau UG oder EG mit Veränderungen an den Entwässerungseinrichtungen oder bei Falleinrichtungersatz, Veränderungen an den Grundleitungen.  
*Regelung nur für Gemeinde Riehen:* Sämtliche Veränderungen an Entwässerungseinrichtungen.  
*Regelung für Stadt Basel, Gemeinden Riehen und Bettingen:* Neubau, Installation / Umbau / Umnutzung von Anlagen, Einrichtungen, Apparaten für industrielle oder gewerbliche Zwecke. Installation / Umbau Abwasservorbehandlungsanlagen (inkl. Abwasserinaktivierung). Installation / Umbau von medizinischen Einrichtungen (Arzt, Zahnarzt, Spitäler, Laboratorien etc.). Umschlag oder Lagerung von Chemikalien, Dünge- oder Reinigungsmittel. Einbau kondensierende Heizungsanlage > 200 kW. Bau eines Schwimmbades. Bauten mit Regenwasserversickerung, sofern die zu entwässernde Fläche > 50m<sup>2</sup> beträgt. Bauten und Baugrubensicherungen die das Grundwasser tangieren. Bauten mit Drainageleitungen. Bauten mit Direkteinleitungen (Entwässerung in Sauberwasserleitung/Gewässer).

### Hinweise

Bitte beachten Sie im Formular für Kanalisationsbegehren auch die Hinweise bezüglich allfällig notwendigen Vorbesprechungen mit dem Amt für Umwelt und Energie (bei Vorhaben in Basel und Bettingen) resp. der Gemeinde Riehen (bei Vorhaben in Riehen).

Bitte das Kanalisationsbegehren (Formular und sämtliche weiteren Unterlagen) nicht in die Baubehreihen-Dossiers integrieren, sondern separat beilegen.

### Bemerkungen

---

**Bruttogeschossfläche, Freifläche**  **Nachweis der Einhaltung von Bruttogeschossfläche (BGF) und Freifläche**

Notwendig bei Neubauten, Vergrößerungen des Baukubus durch Anbauten, Aufbauten, Aufstockungen, Balkonanbauten, Verglasungen von Balkonen.

**Umfang** Es ist eine leicht nachvollziehbare Berechnung beizulegen. Teilflächen (Rechtecke oder rechtwinklige Dreiecke) sind in Grundrissplänen einzuzeichnen, zu vermessen, zu kennzeichnen und in tabellarischer Form aufzuaddieren.

**Hinweis** Nach Absprache mit dem Bauinspektorat kann bei Vorhaben, bei denen ohne Berechnung ersichtlich ist, dass die BGF resp. die Freifläche (sofern eine solche massgebend ist) eingehalten ist, auf den Nachweis verzichtet werden. Bitte in diesem Fall um einen entsprechenden Hinweis nachfolgend unter «Bemerkungen».

**Bemerkungen**

---

**Parkplätze für Personenwagen**

**Formular «Parkplatzzahl / Parkplatznachweis» [Link zum Formular](#)**

a) Notwendig wenn die Anzahl der Parkplätze (im freien wie auch in Einstellhallen) auf der Parzelle verändert wird, d.h. wenn Parkplätze neu erstellt oder aufgehoben werden

b) Notwendig wenn eingreifende bauliche und nutzungsmässige Veränderungen vorgesehen sind - sofern 3 oder mehr oberirdische Parkplätze (im freien wie auch in oberirdischen Garagen oder oberirdischen Einstellhallen) auf der Parzelle vorhanden sind

**Hinweise** Bei mehr als 50 Kurzzeit- resp. 100 Langzeit-Parkplätzen ist die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens mit dem Amt für Mobilität abzuklären.

Bei Parkhäusern und Parkplätzen für mehr als 500 Motorwagen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig (gem. Verordnung zur UVP). Allfällige, sich in der Nähe befindende bestehende Anlagen sind unter Umständen mit zu berücksichtigen.

**Bemerkungen**

---

**Abbruch oder Umbau von Wohnungen**

**Formular «Abbruch von Wohnhäusern / teilweiser Abbruch von Wohnungen» [Link zum Formular](#)**

a) Notwendig, wenn ein Gebäude, das Wohnungen beinhaltet, abgebrochen wird

b) Notwendig, wenn Wohnungen zusammengelegt oder grundrisslich verändert werden (teilweiser Abbruch)

**Bemerkungen**

---

**Zweckentfremdung von Wohnungen**

**Formular «Zweckentfremdung von Wohnungen» [Link zum Formular](#)**

Notwendig, wenn Wohnungen neu für gewerbliche Nutzungen verwendet, d.h. zweckentfremdet werden

**Hinweis** Als gewerbliche Nutzung gilt jede andere Nutzung als Wohnnutzung

**Bemerkungen**

---

|   |   |
|---|---|
| <b>Wärmedämmung</b>                               | <input type="checkbox"/> <b>Formular «EN BL/BS Energienachweis/Gesuch NEM»</b> sowie entweder: <b>Formular «EN-2a BL/BS Wärmedämmung Einzelbauteilnachweis»</b> oder: <b>Formular «EN-2b BL/BS Wärmedämmung Systemnachweis»</b><br><a href="#">Link zur Website mit den Formularen</a>  |
| Bemerkungen                                       | Notwendig bei<br>a) Beheizten oder gekühlten Neu-, An- und Umbauten<br>b) Neuen Bauteilen in der Gebäudehülle (Ersatz von Bauteilen)<br>c) Bestehenden Bauteilen mit neuer Dämmung<br>d) Kühlzellen (siehe auch <a href="#">Anhang D</a> )  |
| Hinweise  | Für klimatisierte (gekühlte) Räume ist ein weiterer Nachweis nach SIA 382 erforderlich (siehe <a href="#">Anhang D</a> , Formular EN-4).<br>Bitte die <b>Unterlagen</b> (Formulare und sämtliche weiteren Unterlagen) nicht in die Baubeglehen-Dossiers integrieren, sondern <b>3-fach separat beilegen</b> .   |
| Bemerkungen                                       | <hr/>   |
| <b>Lärmschutz</b>                                 | <input type="checkbox"/> <b>Lärmgutachten für lärmempfindliche Räume</b> (gemäss Art. 31 LSV, SIA-Norm 181)<br>Notwendig, wenn<br>a) Bei neuen Wohnungen die Immissionsgrenzwerte für Lärm durch ortsfeste Anlagen (Strassen- und Schienenverkehr, Lüftungsanlagen, etc.) an der Fassade des Gebäudes überschritten werden (tags und/oder nachts)<br>b) Mehr als 50 neue (Kurzzeit-) resp. mehr als 100 (Langzeit-) Parkplätze/Autoeinstellplätze erstellt werden<br>c) Technische oder maschinelle Anlagen Schall bis zu lärmempfindlichen Räumen (im eigenen und in anderen Gebäuden) emittieren<br>d) Lärmempfindliche Räume (im eigenen und in anderen Gebäuden) durch Lärm von irgendwelchen Tätigkeiten beeinträchtigt werden |
| Hinweise  | Lärm von Lüftungs- und Klimaanlageanlagen: siehe <a href="#">Anhang D</a><br>Lärm von Gastgewerbebetrieben: siehe <a href="#">Anhang B</a>  |
| Bemerkungen                                       | <hr/>   |
| <b>Abbruch / Aushub Abfall</b>                    | <input type="checkbox"/> <b>Formular «Abbruch Aushub Abfall»</b> <a href="#">Link zum Formular</a><br>Notwendig, wenn Gebäude, Gebäudeteile oder einzelne Bauteile abgebrochen werden, sowie bei Bodeneingriffen  |
| Bemerkungen                                       | <hr/>   |
| <b>Abwässer / Abfälle vom Industrie / Gewerbe</b> | <input type="checkbox"/> <b>Formular «1.5 Industrielle und gewerbliche Abwässer sowie Abfälle»</b> <a href="#">Link zum Formular</a><br>Notwendig, wenn<br>a) Industrielle oder gewerbliche Abwässer anfallen, vorbehandelt und/oder abgeleitet werden (auch Abwässer von Restaurationsbetrieben und Zahnarztpraxen)<br>b) Chemikalien, Mineralöle, Reinigungsmittel und dergleichen zwischengelagert und/oder verwendet werden<br>c) Abfälle (inkl. Sonderabfälle) zur Entsorgung anfallen   |
| Hinweise  | Bei Umbauten ist das Formular nur notwendig, wenn sich durch das Vorhaben Änderungen an den oben aufgelisteten Sachverhalten ergeben.<br><br>Ist ein Kanalisationsbegehren notwendig, ist dieses Formular dort beizulegen.  |
| Bemerkungen                                       | <hr/>   |

**Tankanlagen**  **Zusatzformular «Bewilligungspflichtige Tankanlagen»** [Link zur Website mit dem Formular](#)  
Notwendig, wenn Tankanlagen oder Gebindeanlagen neu erstellt, verändert oder aufgehoben werden

Bemerkungen

**Zivilschutz**  **Formular «Bauliche Zivilschutzmassnahmen»** [Link zum Formular](#)  
Notwendig bei Neubauten im Wohnbereich, d.h. bei Wohnbauten, Heimen und Spitälern.  
(Grundsätzlich sind alle Neubauten in diesen Bereich schutzraumbaupflichtig)

Bemerkungen

**Baumschutz**  **Baumbestandesplan**  
Inhalt  
Notwendig bei Bauvorhaben auf Parzellen mit geschützten Bäumen sowie bei Bauvorhaben, die an Parzellen mit geschützten Bäumen oder an Bäume auf Allmend angrenzen

Planbereich  
Planbereich: Bauparzelle sowie nötigenfalls unmittelbar angrenzenden Flächen von Nachbarparzellen oder Allmend (siehe auch oben)Inhalt  
Gemäss Merkblatt «Baumbestandespläne»  
[Link zur Website mit dem Merkblatt sowie einem Muster-Baumbestandesplan](#)Hinweis zum Baumschutz  
Bäume (ausgenommen Obstbäume) sind geschützt:  
– In der Stadt Basel: In Baumschutzgebieten ab einem Umfang von 50 cm, ausserhalb der Baumschutzgebiete ab einem Umfang von 90 cm  
– In den Gemeinden Riehen und Bettingen: In Baumschutzgebieten ab einem Umfang von 50 cm, ausserhalb Baumschutzgebieten sind Bäume nicht geschützt  
– Überall: Wenn sie unabhängig vom Durchmesser von Anfang an unter Baumschutz standen (z.B. als Ersatzpflanzung)

**Beurteilung Baumzustand und Baumschutzkonzept**  
Zusätzlich notwendig, wenn sich geschützte Bäume im Bereich des Bauvorhabens befinden (Abgrabungen, Aufschüttungen, Baustelleninstallationen, Zufahrten, etc.)

**Baumfällungen**  **Formular «Fällgesuch»** [Link zum Formular](#)  
Notwendig, wenn geschützte Bäume gefällt werden sollen. Es ist auch ein Baumbestandesplan beizulegen (siehe obiger Abschnitt «Baumschutz»)

Bemerkungen

**Umgebungs-  
gestaltung** **Umgebungsplan**

Notwendig, wenn:

- a) Die Fläche, in der Bodeneingriffe vorgesehen sind (Gebäudegrundfläche plus Arbeitsgraben plus ev. Terrainveränderungen) mehr als 100 m<sup>2</sup> beträgt
- b) Die neu gestaltete Gartenfläche mehr als 100 m<sup>2</sup> beträgt
- c) Der Vorgarten im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben neu- oder umgestaltet wird
- d) Wenn bauliche Veränderungen im Bereich geschützter Bäume vorgenommen werden

Inhalt

Gemäss Merkblatt «Umgebungsplan»

[Link zur Website mit dem Merkblatt sowie einem Muster-Umgebungsplan](#)

Bemerkungen

**Veränderungen  
an Gewässern** **Gewässergestaltungsplan mit technischem Bericht**

Notwendig, wenn ein Gewässer im Bereich von Sohle und/oder Ufer durch Massnahmen verändert wird, die über den ordentlichen Pflegeunterhalt (Mähen, Entkrautung) hinausgehen, ist neben einem detaillierten Ausführungsplan ein technischer Bericht einzureichen. Dies ist der Fall bei a) grösseren Pflegeeingriffen, b) baulichen Sanierungen von Ufer- und Sohlensicherungen, c) Abbruch von Bauwerken, d) Terrainveränderungen, e) Ausdolung, Gewässerverlegung, f) Leitungsführung innerhalb des Quer- und Längsprofils

Inhalt technischer  
Bericht

Im Falle von b) bis f) enthält der Bericht insbesondere Angaben über: Art und Umfang des Eingriffs, Auswirkungen auf Grundwasser, Flora und Fauna des Gewässers, Massnahmen zum Schutz des Gewässers und der Lebensgemeinschaften, vorgesehene Dauer und Zeitpunkt des Eingriffs

Hinweis

Im Fall von a) ist eine Vorbesprechung mit der Stadtgärtnerei sinnvoll

Bemerkungen

**Ausnahmen** **Gesuch um Ausnahmegewilligung**

Notwendig, wenn von einer gesetzlichen Bestimmung oder einer anerkannten Norm abgewichen werden soll.

Inhalt

Bitte im Textfeld am Ende dieses Anhangs beschreiben, warum von welcher Vorschrift (d.h. welcher Paragraph/Artikel aus welchem Gesetz/Norm) abgewichen werden soll, resp. diese Vorschrift nicht eingehalten werden kann.

Bemerkungen

Textfeld für:

- a) **Beschrieb des Vorhabens** (gemäss Hinweisen auf Seite 1)
- b) – je nach Art des Vorhabens – an anderen Stellen geforderte **weitere Beschriebe**

**Weiteres Textfeld erforderlich?**

Sind weitere Textfelder erforderlich, kann diese Seite beliebig oft fotokopiert resp. das Formular um weitere Textfelder ergänzt werden. [Link zu einem weiteren Textfeld](#)

**Informationen zum weiteren Vorgehen**

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie dies auszudrucken. Senden Sie das vollständige Baubegehren an: Bauinspektorat, Rittergasse 4, Postfach, 4001 Basel.